

Riefaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlag: Riefaer Verlag, Riefa, General-Dr. 22.

Verlag: Riefaer Verlag, Riefa, General-Dr. 22.

Für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riefa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 46.

Donnerstag, 26. Februar 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 2.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Posthalter monatlich 2.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundschreibzeile (7 Silben) 60 Pf., Ortspreis 50 Pf.; jezt raubender und tabellarischer Satz 20% Aufschlag. Nachweise und Vermittlungsgebühren 20 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erteilt, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Voraus gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. Verzeichnisse, Unterhaltungsbeilage, „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen im Betrieb der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ganger & Winterlich, Riefa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riefa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riefa.

Butter und Auslandsmargarine betr.

1. Abschnitt 6, gültig vom 1.—7. III., darf nur mit einem Kiste Stückchen Butter geliefert werden.
2. Die Verkauferberechtigten erhalten gleichzeitig noch 50 gr Auslandsmargarine zum Preise von 1.10 Mk. als Sonderverteilung.
3. Die Selbstverkaufer erhalten ebenfalls als Sonderverteilung 50 gr Auslandsmargarine auf Abschnitt 11 der Zulassungskarte. Der Abschnitt ist hierher unter Angabe der Zahl mit einzufenden.
Großenhain, am 24. Februar 1920.
181 iV. Der Kommunalverband.

Griekartenausgabe.

Die Ausgabe der Griechekarten für
a) Schwangere vom Anfang des 7. Schwangerschaftsmonates an,
b) kranke Mütter bzw. Wöchnerinnen
erfolgt nach Vorlegung entsprechender Bescheinigung der Hebamme bzw. des Arztes
Freitag, den 27. Februar 1920, nachmittags 2—4 Uhr
im Rathaus, Lebensmittelzentrale, Zimmer Nr. 13.
Die bisher gültigen Ausweisarten sind bei der Entnahme der neuen Griechekarten unbedeutend mitzubringen. Bei späterer Abholung sind 50 Pf. Gebühren für besondere Abfertigung zu entrichten.
Der Rat der Stadt Riefa, am 24. Februar 1920. Die.

Viehählung in Gröba.

Am 1. März 1920 findet in Gröba eine Viehhählung statt, die sich auf Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine erstreckt.
Die Viehhalter werden angewiesen, den zum Zwecke der Hählung bei ihnen erscheinenden Tieren jede auf ihren Viehbestand bezügliche Auskunft zu erteilen und ihnen den Zutritt zu den Ställen zu gestatten, da sie sich andernfalls strafbar machen würden.
Gröba (Elbe), am 24. Februar 1920.
Der Gemeindevorstand.

Vertilgung und Säufliches.

Riefa, den 26. Februar 1920.

— Einbruchsdiebstahl. In der vergangenen Nacht sind aus mehreren Kellern des Grundstücks Rathhaustraße 2, hier, mittels Einbruchs gestohlen worden: 5 Fl. Kanquitos, 2 Fl. Steinbier, 1 Fl. alt. Brauntwein, 12 Fl. Cognac, 8 Fl. Rum, 1 Fl. „Onkel Rotte“, 8 bis 9 Flaschen Halberstädter Delikat-Bräuwürstchen, 10 Fl. Sekt „Burggraf“, 8 Fl. Sekt „Rathhaus Müller“, 4 Fl. Obstwein „Kometengold“, 2 Fl. Arrac, 2 bis 3 Fl. Nordbier, 1 Fl. weißer Kornobst (in Wasserbecken aufgelegt). Die gestohlenen Weine, Spirituosen und Lebensmittel haben einen Gesamtwert von etwa 12000 Mk. Die Diebe sind in fast sämtliche Keller des betreffenden Grundstücks eingedrungen, nachdem sie diese gewalttätig erbrochen hatten. Sie haben es wahrscheinlich besonders auf die Erlangung von Lebensmitteln abgesehen. In einem der Keller haben die Täter eine Taschenlampen-Batterie, Marke „Gefsa“, liegen lassen. Die hierige Vertriebsstelle dieser Taschenlampen-Batterien hat bisher noch nicht festgestellt werden können. Scheinbar hat man es mit denselben Einbrechern zu tun, die den Einbruch beim Rüdinger Margenberg verübt haben. Etwas sachdienliche Mitteilungen werden an die Polizei erbeten.

— Gaurunfest in Riefa. Der Niederelbturngau hält am 11. Juli 1920 in Riefa ein Gaurunfest ab. (Siehe auch unter: Sport.)

— Der Experimentalphysiker cand. med. Bert Nitron aus Wien, der schon vor einigen Tagen hier gastierte, trat am Vortag zum zweiten Mal hier auf und zwar im Hotel „Döner“ vor ausverkauftem Haus — ein Beweis dafür, welches Interesse man ihm und seiner Wissenschaft entgegenbrachte. Und in der Tat — er führte bewundernswürdig, verblüffende Experimente insbesondere aus dem Gebiet der Telepathie bzw. Telepathe (Gedankenübertragung) aus. Er löste verschiedene schwierige Aufgaben aus diesem interessanten Stoffkreis. Täuschungen mußten dabei als ausgeschlossen gelten, da u. a. eine größere Zahl unbedingt vertrauenswürdiger, fähigster Persönlichkeiten bei den Versuchen aktiv beteiligt war, die die Kontrolle ausübte. Dem Glauben an übernatürliche, übernatürliche Erscheinungen, an Spiritismus usw. trat der Vortragende entgegen unter wissenschaftlicher Begründung. Mit lebhafter Anteilnahme folgte man auch den Darstellungen der im somnambulen Zustand befindlichen Tänzerin Edith van Leeuwen, die sich den Klängen unermittelt dargebotener Orgel und heiterer Musik in selten schöner Weise anpaßte. Mit Interesse wird man dem für Ende März angekündigten Vortrag entgegensehen.

— Der gefrige Vortag war durch eine heftige sommerliche Wärme ausgezeichnet. Die Sonne meinte es so gut, daß den Menschen, die in Scharen ins Freie getrieben waren, die dicke Winterkleidung fast lästig wurde. Hatte der Winter dem Herbst sehr früh die Herrschaft über den Land genommen, so geschieht ihm nun das Gleiche durch den Frühling. Uns kann das gewiß recht sein, und wir wollen nur hoffen, daß der Frühling tapfer durchhält und sich nicht noch einmal die Schneekappe über den Kopf ziehen läßt.

— Eine Ortsgruppe der „Technischen Nothilfe“ in Riefa. Die zahlreichen Erfolge der „Technischen Nothilfe“, im Oktober 1919 in Berlin, im Januar dieses Jahres in Oberhessen und im Rheinland, in den Hochwassergebieten des ganzen Reiches, haben ihre in allen Kreisen des deutschen Volkes immer neue dankbare Anhänger gewonnen. Vor wenigen Wochen ist auch in Riefa eine Ortsgruppe der „Technischen Nothilfe“ errichtet worden, die in erster Linie berufen ist, getrennt den wohl allgemein bekannten selbstlosen Grundgedanken der „T. N.“ den Dienst der lebenswichtigen Betriebe der Stadt Riefa und der Gemeinde Gröba zu sichern, falls solche Ereignisse zu Betriebsstörungen führen sollten. Sie will

die ganze Bevölkerung vor den folgenschweren Wirkungen solcher Wirtschaftskrisen schützen, sie will helfen, daß nicht Kranke und Wöchnerinnen, Kinder und Greise Mangel leiden an Wärme und Licht, Wasser und Lebensmitteln, wenn die Betriebe ganz zum Stillstand kommen. Diese verantwortungsvolle Aufgabe erfordert zahlreiche Helfer, die bereit sind, ihre Kräfte ohne engherzige Bedenken in den Dienst der ganzen Bevölkerung zu stellen. Die Ortsgruppe Riefa wird ihren Zweck zum Wohle der Allgemeinheit, zum Schutze unschuldiger und Wehrloser vor den Folgen unabwehrbarer Kämpfe umso besser erfüllen können, je mehr sie die tatkräftige Unterstützung aller Bevölkerungsfreie findet. Nicht im Dienste irgend einer Klasse steht die „Technische Nothilfe“, sondern im Dienste der Menschlichkeit und der Wehranerkennung unseres deutschen Vaterlandes. Die Geschäftsstelle der Ortsgruppe Riefa befindet sich im Rüdinger Gaswerk (wochentags 4—5 Uhr nachm.). Eine Mitgliedsliste für Gröba wird noch bekannt gegeben.

— Die Wuchergerichte. Die Handelskammer in Leipzig hat vor einigen Tagen ihre Bedenken gegen die Verordnung über Wuchergerichte im Wirtschaftsministerium vorgebracht. Die Handelskammer befürchtet, daß die Wuchergerichte für den soliden und realen Kaufmann eine Gefahr bedeuten, da in dem abgeklärten Verfahren vor ihnen die Kalkulation des ordentlichen Geschäftsmannes keine sachverständige Prüfung finden würde. Dieses Bedenken konnte dadurch widerlegt werden, daß die Wuchergerichte die ordentlichen Gerichte dann entscheiden sollen, wenn es sich um verwinkelte Fragen kaufmännischer Geschäftsführung und Kalkulation handelt. Die Wuchergerichte sollen nur den offen zutage liegenden Scheinhandel mit der nötigen Schnelligkeit und Schärfe treffen, was auch gerade im Interesse des soliden Kaufmannes liegt. Die von den Vertretern der Handelskammer weiter gegebene Anregung, daß die Interessentenverbände Schlichter für die Preisgestaltung aufstellen und dem Landesparlament zur Prüfung vorgehen, konnte vom Wirtschaftsministerium nur abgelehnt werden, da zu erwarten ist, daß hierdurch größere Sicherheit in der Preisbildung geschaffen und somit den Interessen der Verbraucher, wie des Handels und der Erzeuger gedient wird.

— Die erste Sitzung des Landes-Ernährungs-Beirates. Am Dienstag fand die erste Sitzung des von der Volkskammer gebildeten Landes-Ernährungs-Beirates beim Landeslebensmittelamt statt. Sie wurde anfangs vom Ministerialdirektor Geheimrat Dr. Hübel und später vom Arbeitsminister Heide in Vertretung des noch immer kranken Wirtschaftsministers Schwarz geleitet. Die verschiedenen Abwesenden nahmen in eingehender Aussprache Kenntnis von den Mitteilungen der anwesenden Regierungsvertreter über den Stand der Fortführung der Zwangswirtschaft und der Preisbildung. Grundlegend ist, daß Sachsen nach seinen Verhältnissen sich dem Abbau der Zwangswirtschaft gegenüber ablehnend verhalten muß. Weit aus der meisten Vertreter der Landesregierungen haben den gleichen Standpunkt eingenommen und die Reichsregierung teilt ihn. Gleiche Einmütigkeit der Landesregierungen besteht über die Notwendigkeit einer wesentlichen Erhöhung der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die Preise müssen so sein, daß die Landwirtschaft die Einhaltung der Rationierungsbestimmungen mit angemessenem Gewinn wirtschaften kann. Es fand weiter eine sorgfältige Erörterung der von der Regierung vorgebrachten neuen Wirtschaftsprinzipien statt. Einmütigkeit herrschte über die Notwendigkeit einer wesentlichen Erhöhung an und für sich auch mit Rücksicht darauf, daß den Landwirten die Erhöhung der Arbeitslöhne möglich gemacht werde. Der Beirat sprach sich schließlich einstimmig über die sofortige Freigabe des Abschnitts C der Landesrationierkarte mit einem halben Zentner unter Berechnung eines Zuschlages von insgesamt 1 Mark für den Zentner bei Lieferung auf Bestandsrationierkarte aus.

— Zuckerpreise. Wie bereits mitgeteilt wurde, sind die Zuckerpreise der höheren Umschläge entsprechend erhöht worden. In einem Rundschreiben an die Kommunalverbände weist die Reichshandelsstelle darauf hin, daß die neuen Preise vom Tage ihrer Verkündung, d. h. vom 31. Januar 1920 an, in Rechnung gestellt werden dürfen. Eine Nachrechnung für alle Lieferungen vor dem 31. Januar 1920 darf nicht stattfinden. Ausdrücklich wird betont, daß die erhöhte Umschlagsteuer in dieser Preisänderung bzw. in der Erhöhung des Großhandelsaufschlages voll enthalten und eine besondere Berechnung der Umschlagsteuer, wie dies vereinzelt geschehen, nicht statthaft ist. Die Kommunalverbände werden ersucht, die Kleinhandelspreise entsprechend diesen Erhöhungen unter Berücksichtigung der von den Kleinhändlern zu tragenden Umschlagsteuer neu festzusetzen. Ein Kleinhandelsaufschlag von ungefähr 15—18 Pf. auf den frei Haus des Kleinhandlers ermittelten Betrag dürfte als angemessen anzusehen sein.

— Verteilung von Kunstbonig und roter Gröhe. Im Publikum ist noch nicht bekannt, daß Brot-ausschmitteln infolge des hohen Preises von Zucker und des ungünstigen Bezuges desselben vom Auslande bedeutend teurer geworden sind. Inlandszucker und Kunstbonig kosten jetzt pro Pfund Mark 3.70. Dem Kommunalverband Großenhain steht aber noch ein Vorkauf Kunstbonig zu Mark 1.50 p. Pf. zur Verfügung. Der Ernährungsausschuß hat nun beschlossen, diesen Vorkauf Kunstbonig (auf den noch 150 Gramm) zusammen mit zwei Bälchen roter Gröhe oder 1 Bafel rote Gröhe und 50 Gramm Pubbingpulver zu verteilen. Da durch den billigen Preis von Mark 1.50 p. Pfund bei Entnahme von 150 Gramm Kunstbonig eine Ersparnis von 66 Pf. eintritt, so würde dadurch der Einkauf der mitzunehmenden roten Gröhe sehr erleichtert. Diese ist einwandfrei und gut verwendbar. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß es sich bei der geringen Rationierung in der jetzigen schwierigen Zeit empfiehlt, alle zur Verteilung kommenden Rationierungsmittel wie auch jetzt die rote Gröhe abzunehmen und sich evtl. Vorrat davon anzulegen, auch wenn dieselben sich augenblicklich seiner Beliebtheit erfreuen.

— Verbot von Luxusbauten. Trotz der den Bezirkswohnungs-Kommissionen auf Grund der Verordnung zur Beseitigung der dringenden Wohnungsnot vom 15. Januar 1919 erteilten Ermächtigung zum Verbot von Luxusbauten werden solche immer noch in Angriff genommen. Unter den Begriff „Luxusbauten“ sind im weitesten Sinne auch Baden- und Ausbauten zu rechnen, ferner Lichtspieltheater, Bars, Kaffees und Billen, durch deren Errichtung erhebliche, meist auf dem Zerschmelzungswege erworbene Baustoffmengen dem Wohnungsbau entzogen werden. Der Reichskommissar für das Wohnungswesen, dem die Bewirtschaftung der Baustoffe obliegt, hat daher erneut auf die Beachtung des bestehenden Bauverbots hingewiesen und den Bezirkswohnungs-Kommissionen zur Pflicht gemacht, durch die zuständigen Organe der Dreipolizeibehörde oder andere geeignete Kontrollorgane in ständigen örtlichen Prüfungen feststellen zu lassen, ob die bereits in Angriff genommenen Bauten geeignet sind, für Kleinwohnungswecke in Anspruch genommen zu werden, und auf welchem Wege diese Inanspruchnahme am zweckmäßigsten erfolgen kann. Insbesondere wird angeregt, bei der Entscheidung über Anträge auf Baden-, Um- und Ausbauten die zuständigen Wohnungsämter zu beteiligen.

— Die Finanznot der kleinen sächsischen Gemeinden infolge der Reichssteuererhöhung. Ueber die nachteiligen Wirkungen des Überganges der Steuerhoheit der Einzelstaaten an das Reich sprach der Dresdner Oberbürgermeister Blüher Vertreter gegenüber folgendermaßen aus: Wenn es auch gelungen sei, im Steuerzuschuß der Nationalversammlung festzulegen, daß der Anteil des Reiches an der Reichseinkommensteuer und der Körperschaftsteuer sich auf ein Drittel beschränke, so daß Land und Gemeinden zwei Drit-

Der Gas- und Wasserwerk-Ausschuß hat mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse — vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats — beschlossen, den Gaspreis ab 1. März 1920 auf

1.20 Mark pro ohm zu erhöhen und die Gaspreise von demselben Tage ab wie folgt neu zu regeln:
Großlots 100 kg 15 Mark,
Kleinslots 100 kg 14 Mark.
Einkommen unter 3400 Mark vom Jahre 1919 zu herabgesetzten Preisen und zwar:
Großlots 100 kg 12 Mark,
Kleinslots 100 kg 10 Mark.
Gröba (Elbe), am 24. Februar 1920. Der Gemeindevorstand.

Anmeldung der schulpflichtigen Kinder in Gröba.

Anaben: Donnerstag, den 4. März, nachmittags 2—4 Uhr,
Mädchen: Freitag, den 5. März.
Die Anmeldungen finden in der Expedition der Schule statt.
Vorzubringen ist für alle Kinder der Anschrift, für nicht in Gröba geborene außerdem Geburtsurkunde mit Taufbescheinigung oder Familienbuch.
Kinder, die nach dem 30. Juni 1920 das 6. Lebensjahr vollenden, können Eltern 1920 nicht aufgenommen werden.
Die Anmeldung hat nur durch Erwachsene zu geschehen.
Zu weiteren Auskünften ist der Unterzeichnete gern bereit.
Gröba, den 23. Februar 1920. Der Schulleiter, Schuldirektor Börner.

Freitag, den 27. Februar 1920 kommen im Reichsverpflegungsausschuß (früher Proviandamt) ca. 1000 Ritten, verschiedene, 75 Korbflecken und 50 Blechbüchsen meistbietend zur Versteigerung. Anfang 9 Uhr vormittags.
Reichsverpflegungsausschuß, Landesstelle Sachsen, Lagerverwaltung Riefa.

Holzversteigerung im Gasthofe zu Lichtensee

am Dienstag, den 2. März, vorm. 9 Uhr: 1700 m Kiefernholz, aufbereitet im Kahl-schlage Jagen 24 (rote Gröhe) zwischen Schneise 13 und 14 und A- und B-Flügel.
Forstverwaltung der Reichsvermögensstelle Zeitzhain.